



An den Grossen Rat

24.0892.01

ED/P240892

Basel, 3. Juli 2024

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2024

Musik-Akademie Basel (MAB): Ratschlag betreffend Staatsbeitrag für die Leistungsperiode 2025-2028

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Rückblick: Die Musik-Akademie in den Jahren 2021–2024	3
3.1 Finanzielle Grundlagen gemäss Vertrag 2021–2024	3
3.2 Leistungen und Kennzahlen 2021–2023	4
4. Antrag der Musik-Akademie	5
4.1 Eckwerte	5
4.2 Antragspositionen und Kommentar	6
4.2.1 Lektionen	6
4.2.2 Infrastruktur	7
4.2.3 Personal	8
5. Staatsbeitrag 2025–2028	8
6. Würdigung	9
6.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung	9
6.2 Notwendigkeit einer Finanzhilfe – Eigenleistungen und Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten	9
6.3 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung	9
6.4 Lohnleichheit	10
7. Campus 2040	10
7.1 Ausgangslage	10
7.2 Finanzierung	10
8. Antrag	11

1. Begehren

Mit vorliegendem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der Musik-Akademie Basel (MAB) auf der Grundlage des Vertrags für die Jahre 2025–2028 betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages einen Staatsbeitrag in der Höhe von insgesamt 59'012'352 Franken (14'753'088 Franken p.a.) zu entrichten.

Zusätzlich soll die Fortführung des bestehenden zinslosen Darlehens für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 von 735'000 Franken gewährt werden (Stand 31. Dezember 2023, Amortisation 5'000 Franken p.a.).

Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird vom Regierungsrat gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes jährlich separat beschlossen.

2. Ausgangslage

Die MAB betreibt als privatrechtliche Stiftung die Musikschulen der MAB sowie die Vera Oeri-Bibliothek. Die Musikschulen umfassen die Musikschule Basel mit den Bereichen Klassik, Jazz und dem Studio für Musik der Kulturen, die Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis sowie das selbsttragende Institut Entwicklung und Weiterbildung.

Die ebenfalls auf dem Campus der MAB angesiedelte Hochschule für Musik mit den Instituten Klassik, Jazz und Schola Cantorum Basiliensis ist vollumfänglich Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Sie wird im Rahmen des Staatsvertrags über die FHNW von den vier Trägerskantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn finanziert. Die Musikschulen und die Hochschule für Musik arbeiten auf dem Campus an der Leonhardstrasse, dem Jazzcampus in der Utengasse sowie den Auswärtsstandorten Letzi und Rebgasse eng zusammen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen der FHNW und der MAB geregelt.

Der Kanton Basel-Stadt richtet den Musikschulen der MAB eine Finanzhilfe in Form eines Staatsbeitrages aus. Dem Staatsbeitrag liegt ein bis Ende 2024 gültiger Vertrag zugrunde, der auf Ende dieses Jahres für die Leistungsperiode 2025–2028 entsprechend erneuert werden muss.

3. Rückblick: Die Musik-Akademie in den Jahren 2021–2024

3.1 Finanzielle Grundlagen gemäss Vertrag 2021–2024

Der Kanton Basel-Stadt leistet gemäss Vertrag zwischen dem Kanton und der MAB für die Jahre 2021–2024 einen jährlichen Beitrag im Umfang von 13'633'000 Franken. Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird vom Regierungsrat gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes jährlich separat beschlossen. Der Staatsbeitrag für 2024 beträgt inkl. Teuerungsausgleich damit 14'226'088 Franken.

Für die Leistungserbringung im Bereich Musikschulen wie auch im Hochschulbereich stellt die MAB eigene Liegenschaften zur Verfügung. Zudem nutzen die MAB wie auch die FHNW auf der Grundlage eines Mietvertrages mit Immobilien Basel-Stadt Liegenschaften des Kantons. Der entsprechende Mietzins für die Musikschulen wird über den Staatsbeitrag finanziert. Der MAB wird seitens des Kantons Basel-Stadt zudem ein zinsloses Darlehen für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 von 735'000 Franken (Stand 31.12.2023, Amortisation 5'000 Franken p.a.) gewährt.

Investitionen für ihre eigenen Liegenschaften finanziert die MAB bislang aus ihren Mieterträgen, insbesondere aus Mieterträgen der FHNW für die von der Hochschule für Musik genutzten Räumlichkeiten, sowie durch Einwerben von Drittmitteln. Ausserordentliche Sachausgaben, die weder über die Betriebsrechnung noch aus den Mieteinnahmen finanziert werden können, sind gemäss Vertrag durch die MAB separat zu beantragen. Für Investitionen in aktuell anstehende Renovationen und Erweiterungen des MAB-Campus hat sich die MAB deshalb in Begleitung der FHNW im Juni 2024 mit einem Investitionsantrag an den Kanton Basel-Stadt gewendet (s. dazu Kap. 6).

3.2 Leistungen und Kennzahlen 2021–2023

Die MAB erbringt für den Kanton Basel-Stadt folgende Leistungen:

- Musikalische Grundbildung (Breitenförderung): Das Unterrichtsangebot steht der gesamten Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt offen. Die MAB vergibt Schulgeldermässigungen, wenn ein Nachweis für eine Krankenkassen-Prämienverbilligung vorgelegt werden kann.
- Talentförderung: Die Talentförderung umfasst die Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern zwischen zwölf und 20 Jahren (Talentförderung TaF) sowie die gezielte Vorbereitung auf ein Musikhochschulstudium (PreCollege).
- Musikalische Weiterbildung: Der Bereich Weiterbildung ist innerhalb der MAB finanz- und rechnungstechnisch abgegrenzt und eigenständig. Sämtliche Weiterbildungsprogramme der MAB werden ausschliesslich mit Gebühren und Drittmitteln zu den jeweiligen Vollkosten finanziert. Davon abgegrenzt sind Weiterbildungen für Musiklehrpersonen und Beratungen an allgemeinbildenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe). Sie werden im Rahmen eines gesonderten Leistungsauftrags zwischen dem Erziehungsdepartement und der MAB bestellt und bis zu einem jährlichen Maximalbetrag im Umfang von 150'000 Franken vom Kanton finanziert.
- Konzerte: Die MAB bietet jährlich eine Vielzahl von öffentlich zugänglichen Veranstaltungen an. Alle Veranstaltungen der MAB entstehen aus der Lehre, sind wesentlicher Bestandteil bei der persönlichen musikalischen Entwicklung und deshalb integrierter Teil der Förder- und Ausbildungspraxis.

Kennzahlen Betriebsaufwand, Verwendung Globalbeitrag und Jahresergebnis 2021–2023			
(in Franken)	2021	2022	2023
Personalaufwand	18'866'637	18'818'099	19'049'155
Liegenschaftsaufwand	3'532'937	3'692'225	5'197'389
Übriger betrieblicher Aufwand	2'031'756	1'836'193	1'610'574
Abschreibungen	6'776	6'776	6'776
Total Betriebsaufwand	24'438'106	24'353'293	25'863'894
Schulgelder	4'442'121	4'485'395	4'537'595
Instrumentenvermietung, Veranstaltungen und diverse Einnahmen	664'495	695'550	733'134
Liegenschaftserträge	719'469	695'454	730'013
Aufwandsentschädigungen Liegenschaften und übrige	816'410	1'017'303	1'649'900
Total Betriebsertrag	6'622'495	6'892'702	7'650'642
Finanzertrag	574	2'768	2'099
Betriebsergebnis	-17'815'038	-17'457'824	-18'211'153

Staatsbeitrag Basel-Stadt	13'633'000	13'773'477	14'090'922
Leistungen Volksschulen	83'990	107'825	133'733
Weitere Beiträge und Drittmittel	3'999'528	3'672'070	3'914'221
Total Zuwendungen	17'716'518	17'553'372	18'138'876

Ergebnis nach Zuwendungen	-98'519	95'549	-72'277
----------------------------------	----------------	---------------	----------------

Periodenfremder Ertrag	51'989	72'853	47'351
Auflösung(+)/Zuweisung(-) Rücklagen	48'869	-168'296	25'394
Jahresergebnis	2'338	106	467

Schülerinnen und Schüler	3'300	3'410	3'358
Mitarbeitende	239 HC / 122.75 VZÄ	236 HC / 117.05 VZÄ	225 HC / 117.11 VZÄ
Lektionen pro Woche	2'348.25	2'341.50	2'248.75

Rückblickend auf die laufende Beitragsperiode sind insbesondere folgende Neuerungen hervorzuheben:

- Die Einführung eines neuen Unterrichtsformats mit dem Namen «Kreuz und Quer» für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung sowie mit und ohne musikalische Voraussetzungen.
- Die Einführung eines neuen Unterrichtsformats mit dem Namen «Komposition plus»: Ein Angebot für junge Menschen, die das Bedürfnis haben, eigene Musik zu schaffen und das Komponieren zu erlernen. Die Musikschule Basel hat damit eine neue und schweizweit einzigartige Unterrichtsform für Kompositionsschülerinnen und Kompositionsschüler ins Leben gerufen.
- Das Projekt «Kulturstunde»: Für die Weiterentwicklung von Chancengerechtigkeit und Diversität setzt sich das Projekt «Kulturstunde» des Instituts Entwicklung und Weiterbildung in einem durch Drittmittel ermöglichten Pilotprojekt an den Primarschulen dafür ein, dass allen Schülern und Schülerinnen der Volksschulen ein niederschwelliger Zugang zu Musik und Kunst ermöglicht werden kann.

4. Antrag der Musik-Akademie

4.1 Eckwerte

Das Erziehungsdepartement musste in der laufenden Leistungsperiode zur Kenntnis nehmen, dass die MAB über eine ungenügende Risikobefähigung verfügt. Vor diesem Hintergrund hat das Erziehungsdepartement im Mai 2023 zum ersten Mal Eckwerte im Hinblick auf die Antragsstellung für die neue Staatsbeitragsperiode 2025–2028 übermittelt. Die MAB wurde gebeten, einen Fokus auf die betriebsnotwendigen Aufwände zu legen. Mit Blick auf die politisch diskutierte Thematik der Warteliste wurde die MAB im Weiteren gebeten, in ihrem Antrag eine entsprechende Bewertung vorzunehmen und ihre Tarifstruktur mit vergleichbaren Institutionen zu spiegeln. Zudem wurde die MAB mit den Eckwerten darüber orientiert, dass für die Beitragsperiode 2025–2028 anstelle eines Vertrages eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird. Die Vereinbarung von Zielen mit entsprechender Auskunftspflicht zielt auf eine Erhöhung der Transparenz in der Leistungserbringung und dient sowohl der MAB in ihrer internen Steuerung wie auch dem Kanton in seiner Aufsichts- und Rechenschaftspflicht.

Die unter Kap. 4.2 aufgelisteten Antragspositionen der MAB wurden auf der Grundlage dieser Eckwerte geprüft und bewertet.

4.2 Antragspositionen und Kommentar

Die MAB hat ihren Antrag mit Schreiben vom 10. Oktober 2023 fristgerecht eingereicht. Ausgehend vom teuerungsangepassten Staatsbeitrag 2023 in der Höhe von 14'090'922 Franken p.a. weist sie den Mehrbedarf in drei Szenarien aus; diesen liegen unterschiedliche Lektionenkontingente zugrunde, die – inkl. der weiteren angemeldeten Bedarfspositionen bei Infrastruktur und Personal – in einen jährlichen Mehrbedarf von 3'050'727 (plus 21.6%) bis 8'930'836 Franken (plus 63.4%) münden würden.

4.2.1 Lektionen

Unter der Position «Lektionen» beantragt die MAB drei unterschiedliche Szenarien:

Szenario 1: Die MAB hat mit Beschluss des Akademierates vom 28. November 2022 per Herbst 2023 67 Lektionen abgebaut, um die sich abzeichnende Sachkostenteuerung im Jahr 2023 auffangen zu können. Auf diesen Beschluss möchte sie zurückkommen und beantragt für die Kompensation des eingeleiteten Lektionenabbaus 310'116 Franken.

Szenario 2: Im Szenario 2 wird ein Abbau der Warteliste bzw. ein Aufbau von Lektionen im Umfang von 300 Lektionen beantragt. Der Kostenbedarf wird auf 2'031'210 Franken geschätzt.

Szenario 3: Im Szenario 3 wird eine Lektionenanzahl für 5'000 Schülerinnen und Schüler beantragt. Für das Szenario wird in der entsprechenden Hochrechnung ein Mehrbedarf von 8'0930'836 Franken ausgewiesen.

Kommentar zu den Szenarien

Ad Szenario 1:

Für den Lektionenausbau bzw. die Sicherung der Breitenförderung wurde der Staatsbeitrag 2021–2024 um jährlich 520'000 Franken erhöht. Der Regierungsrat erachtet es für problematisch, dass der mit diesen Mitteln erfolgte Lektionenausbau zu einem Teil für die Kompensation der Sachkostenteuerung rückgängig gemacht wurde. Er ist der Meinung, dass die MAB die unterjährige Abfederung von unvorhergesehenen, kleineren Risiken durch den kontinuierlichen Aufbau eigener Reserven finanzieren können sollte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Personalteuerung anteilmässig vom Kanton ausfinanziert wird. Darauf hinzuweisen ist zudem, dass sich die MAB aufgrund eines eingeleiteten Energiesparprogramms nicht mit den vollständigen, 2022 geschätzten Mehrkosten konfrontiert sah. Der Regierungsrat muss deshalb davon ausgehen, dass zumindest ein Teil der Mittel für den Wiederaufbau der Lektionen bei der MAB vorhanden ist.

Damit die MAB in Zukunft kleineren Risiken ohne Lektionenabbau begegnen kann, wurde in der Leistungsvereinbarung 2025–2028 folgendes Ziel festgehalten:

«Die betriebswirtschaftliche Handlungsfähigkeit ist durch Rücklagen im Eigenkapital zu sichern. Als betriebsnotwendig (exkl. Infrastruktur) gelten finanzielle Mittel für den Ausgleich einer allfälligen Personal- und Sachkostenteuerung sowie für die Verpflichtungen im Rahmen der Vorsorge.»

Ad Szenario 2:

In ihrem Antrag geht die MAB auf das Anliegen des Kantons ein, die bestehende Warteliste zu bewerten. Gemäss der von der MAB vorgenommenen Differenzierung nach Fach sind nur bei drei Fächern Wartelisten über eineinhalb Jahre zu verzeichnen (Gitarre, Klavier, Schlagzeug). Aus der Darstellung wird nicht ersichtlich, wie viele Kinder und Jugendliche aus welcher Altersgruppe von einer längeren Wartezeit über eineinhalb Jahre betroffen sind. Der Kanton möchte in der kommenden Leistungsperiode deshalb grundsätzlich klären, welche quantitativen und qualitativen Zielwerte mit dem angegebenen Mehrbedarf von rund 2 Mio. Franken bzw. mit einem Plus von 300 Lektionen korrespondieren. Der Akademierat als Aufsichts- und Strategieorgan der MAB sollte zudem regelmässig mit einer Auswertung bedient werden und diese einer Bewertung unterziehen.

Die Leistungsvereinbarung 2025–2028 nimmt diese Anforderung wie folgt auf:

- a. *Die MAB führt eine Warteliste über Anmeldungen, die aus Ressourcengründen nicht auf Semesterbeginn berücksichtigt werden können. Sie nimmt mindestens einmal pro Jahr eine nach Alter, Fach/Instrument und Wartezeit aufgeschlüsselte Bewertung vor und legt sie dem Akademierat zur Begutachtung vor.*
- b. *Mittels eines altersgerechten Zugangs, spezieller Angebote und Beratung bemüht sie sich im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten um den Abbau der Liste.*

Im Weiteren ist zum gegebenen Zeitpunkt unklar, ob die infrastrukturellen Bedingungen an der MAB für eine Aufstockung der Lektionen in der geforderten Grösse gegeben sind. Wie in Kap. 6 ausgeführt, stehen auf dem Campus der MAB umfangreiche Renovations- und Ausbauprojekte an. Das Bauvorhaben stellt für den Betrieb der MAB in den kommenden Jahren in räumlicher wie auch organisatorischer Hinsicht eine grosse Herausforderung dar. Angesichts dieser Perspektive erachtet es der Regierungsrat nicht für opportun, zum jetzigen Zeitpunkt das Lektionskontingent wie in Szenario 2 (und 3) gewünscht ohne Prüfung der infrastrukturellen und betrieblichen Voraussetzungen auszubauen.

Hingegen nimmt das Erziehungsdepartement das im Antrag der MAB vorgebrachte Anliegen auf, die Positionierung und Finanzierung des Schwerpunktfachs Musik zu klären. Gemäss Antrag der MAB werden 150 Lektionen der MAB für den gymnasialen Instrumental- und Vokalunterricht im Schwerpunktfach Musik verwendet. In der Staatsbeitragsperiode 2025–2028 wird geprüft, ob der Instrumental- und Vokalunterricht des Schwerpunktfaches Musik auf einer neuen Grundlage (Abgeltung anstatt Finanzhilfe) zu finanzieren und die Budgets der entsprechenden Gymnasien entsprechend zu erhöhen sind.

Die Leistungsvereinbarung 2025–2028 nimmt dieses Ziel wie folgt auf:

Die auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 lit. a–d des Staatsbeitragsgesetzes der MAB zugesprochene «Finanzhilfe» wird einerseits für die Finanzierung der musikalischen Grund- und Allgemeinbildung sowie die Talentförderung und andererseits für die Finanzierung des Angebots im Bereich «Schwerpunktfach Musik» eingesetzt. Das Erziehungsdepartement prüft in der Staatsbeitragsperiode 2025–2028, ob der Instrumental- und Vokalunterricht der Angebote im «Schwerpunktfach Musik» auf der Grundlage von § 4 des Staatsbeitragsgesetzes unter der Kategorie «Abgeltung» zu finanzieren ist. Die Budgets der involvierten staatlichen Schulen wären entsprechend zu erhöhen.

Zuletzt ist zum Anliegen «Abbau Warteliste» darauf hinzuweisen, dass die MAB in ihrem Antrag auf Bitte des Erziehungsdepartements ihre Schultarife mit den staatlich subventionierten Musikschulen der Konservatorien der Stadt Zürich und der Stadt Bern verglichen hat. Der Vergleich macht deutlich, dass die MAB einen tieferen Tarifansatz als die städtischen Vergleichsschulen in Bern und Zürich hat. Die Teilnahme in Chor, Orchester und Ensemble bei Belegung einer Instrumental- oder Vokallektion ist bei der MAB im Unterschied zu Zürich und Bern zudem gratis. Gemeinsam mit der MAB ist deshalb zu prüfen, ob und in welchem Ausmass eine leichte Tarifierhöhung einen Lektionsausbau bei den besonders stark nachgefragten Instrumenten ermöglichen könnte. Davon ausgenommen wären selbstverständlich die bereits bestehenden Schulgeldermässigungen.

4.2.2 Infrastruktur

Wie einleitend festgehalten, stellt die MAB für die Leistungserbringung im Bereich Musikschulen (Unterricht, Veranstaltungen, Verwaltung) MAB-eigene Liegenschaften zur Verfügung. Zudem nutzt die MAB auf der Grundlage eines Vertrages mit Immobilien Basel-Stadt Liegenschaften des Kantons; der entsprechende Mietzins wird über den Staatsbeitrag finanziert.

Vor diesem Hintergrund beantragt die MAB für die Staatsbeitragsperiode 2025–2028 zweierlei: Zum einen eine Unkostendeckung für die sich im MAB-Eigentum befindenden Gebäude im Umfang der von der Musikschule für die Leistungserfüllung benötigten und genutzten Flächen im Umfang von 1'294'000 Franken, zum anderen eine Verringerung des Mietzinses bei den von Immobilien Basel-Stadt gemieteten Flächen.

Kommentar der Anliegen

Im Einklang mit den Eckwerten des Erziehungsdepartements anerkennt der Regierungsrat einen Handlungsbedarf bei der Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund sieht er – ausgehend von den Flächenangaben im Antrag der MAB und nach Absprache mit Immobilien Basel-Stadt – die Berücksichtigung einer Kostenposition von 133'990 Franken für die Bewirtschaftungskosten (Ver- und Entsorgung, Reinigung, Unterhalt, Service und Wartung) für die von der MAB genutzten Flächen in ihrem Eigentum vor.

Zudem hat der Regierungsrat das Erziehungsdepartement und das Finanzdepartement beauftragt, im Hinblick auf die neue Staatsbeitragsperiode 2025–2028 das Mietmodell der vom Kanton an die MAB vermieteten Liegenschaften zu überprüfen und den Ergebnissen entsprechend anzupassen.

Die Leistungsvereinbarung 2025–2028 nimmt dieses Ziel wie folgt auf:

Im Hinblick auf die neue Staatsbeitragsperiode 2025–2028 wird das Mietmodell der von Immobilien Basel-Stadt an die MAB vermieteten Liegenschaften überprüft. Sollten sich aus einer allfälligen Anpassung Mietzinsreduktionen ergeben, so sind diese den Infrastrukturrückstellungen zuzuführen.

4.2.3 Personal

Unter der Rubrik «Personal» beantragt die MAB folgende drei Positionen:

- Anpassungen in der Personalstruktur der Verwaltung in der Höhe von 394'000 Franken;
- eine Erhöhung des PK-Umwandlungssatzes mit Folgekosten von 270'000 Franken;
- allgemeine Verbesserungen bei den Anstellungsbedingungen (Treueprämie, Altersentlastung Lehrpersonal, Altersentlastung Verwaltungspersonal) mit Folgekosten von 196'000 Franken.

Kommentar der Anliegen

Im Einklang mit den Eckwerten des Erziehungsdepartements erachtet es der Regierungsrat für richtig, dass die MAB ihre Personalstrukturen professionalisiert und die Verwaltungsleitung entlastet. In gewissen Bereichen profitiert die MAB stark von der Kooperation mit der FHNW und den dort etablierten Standards. Dies genügt aber nicht, um die eigenverantworteten Aufgaben insbesondere in Finanzen und Controlling sowie beim Personal auf die notwendige Professionalität zu heben. Um die Verwaltungsleitung zu entlasten, ist insbesondere der Aufbau von neuen, zwischen Leitung und Sachbearbeitung angesiedelten Anstellungsprofilen dringend notwendig. Der Regierungsrat anerkennt damit den Handlungsbedarf bei der Personalstruktur der MAB-Verwaltung und spricht sich für eine Erhöhung des Staatsbeitrages im von der MAB erwünschten Umfang von 394'000 Franken aus.

Nicht berücksichtigt werden die Anträge der MAB zur Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen (Treueprämie, Altersentlastung) sowie auf Auszahlung der Kostenerhöhung bei einer allfälligen Einführung des Splitting-Modells. Diese Vorhaben liegen allein in der Gestaltungsverantwortung der MAB und können nicht vom Kanton finanziert werden.

5. Staatsbeitrag 2025–2028

Vor dem Hintergrund der Ausführungen in Kap. 4 beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages (gegenüber dem teuerungsbereinigten Staatsbeitrag für das Jahr 2024 von 14'226'088 Franken) um 527'000 Franken auf total 14'753'088 Franken.

Die Erhöhung setzt sich aus den 133'990 Franken für die Bewirtschaftungskosten für die von der MAB genutzten Flächen in ihrem Eigentum sowie aus den 394'000 Franken für die Anpassung der Personalstruktur zusammen.

Ein allfälliger Ausgleich der während der Leistungsperiode 2025–2028 anfallenden Teuerung auf Personalkosten wird zusätzlich gesprochen. Da es sich beim Staatsbeitrag an die MAB um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes handelt, wird die Teuerung auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons gemäss dessen § 12 Abs. 2 jährlich gewährt.

6. Würdigung

Mit Blick auf § 3 Abs. 2 lit. a-d des Staatsbeitragsgesetzes ist die Finanzhilfe an die MAB zusammengefasst wie folgt zu begründen:

6.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung

Mit ihren Angeboten insbesondere in der musikalischen Grundausbildung und der Talentförderung erbringt die MAB Leistungen von hoher Qualität und von grossem öffentlichem Interesse.

Das Unterrichtsangebot steht der gesamten Bevölkerung des Kantons offen. Die Talentförderung umfasst die allgemeine Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern zwischen zwölf und 20 Jahren sowie die gezielte Vorbereitung auf ein Musikhochschulstudium (PreCollege).

Der grosse Zulauf an die MAB – 3358 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2023 – ist ein deutlicher Hinweis, dass das Angebot der MAB auf grosses Interesse stösst und dessen Qualität unbestritten ist. Auch mit ihren Talentförderangeboten ist die MAB äusserst erfolgreich; alle ihre PreCollege-Absolventinnen und Absolventen fanden bislang einen Studienplatz in einer Musikhochschule. Die Studienvorbereitung ist somit ein wichtiges Element in der Begabtenförderung und ermöglicht talentierten Schülerinnen und Schülern auch aus Basel-Stadt, die kompetitiven Eintrittsanforderungen in ein Musikstudium bewältigen zu können.

Zudem hat die MAB auch in kultureller Hinsicht eine grosse Bedeutung in Basel; so bietet sie jährlich eine Vielzahl von öffentlich zugänglichen Veranstaltungen an, die sehr beliebt sind und gut besucht werden.

6.2 Notwendigkeit einer Finanzhilfe – Eigenleistungen und Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Leistungen der MAB könnten ohne Finanzhilfe nicht erbracht werden, da der Unterricht allgemein zugänglich und die Unterrichtstarife deshalb auch für Personen mit weniger hohem Einkommen erschwinglich sein sollten. Die MAB bemüht sich aber aktiv und sehr erfolgreich um mäzenatische Unterstützung. Ohne diese Zuwendungen könnte der Betrieb in der heutigen Form nicht durchgeführt werden.

6.3 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

Mit ihrer pädagogischen und kulturellen Verantwortung geht die MAB sehr umsichtig um. Sie bemüht sich auch um eine schlanke, aufs Wesentliche fokussierte Verwaltung, wobei deren Struktur wie in Kap. 2.3.4 ausgeführt in der neuen Leistungsperiode dem Bedarf einer professionellen Verwaltung anzupassen ist. Die MAB bemüht sich überdies um Partnerschaften mit den hiesigen Schulen und um Kooperationen mit weiteren Kulturinstitutionen der Stadt.

6.4 Lohngleichheit

Gemäss § 11 des Staatsbeitragsgesetzes ist die Lohngleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten. Dem Staatsbeitragsgesuch der MAB vom Oktober 2023 liegt eine Lohngleichheitsanalyse aus dem Jahr 2020 bei. Diese bestätigt, dass bei der MAB kein Geschlechtseffekt erkennbar ist und somit keine Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern gegeben ist. Die Voraussetzungen betreffend Lohngleichheit für einen Staatsbeitrag sind somit erfüllt. Bevor die Leistungsvereinbarung am 1. Januar 2025 für die neue Leistungsauftragsperiode in Kraft tritt, wird eine neue Lohngleichheitsanalyse aus dem Jahr 2024 nachgereicht.

7. Campus 2040

7.1 Ausgangslage

Seit längerem ist bekannt, dass die Gebäude der MAB im Geviert Leonhardstrasse/Leonhardsgraben stark renovationsbedürftig sind. Zudem hat die MAB dringenden Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf insbesondere für die durch die Hochschule für Musik FHNW genutzten und gemieteten Gebäude und Gebäudeflächen angemeldet.

Mit Blick hierauf hat die MAB für die Weiterentwicklung ihres Areals unter dem Titel «MAB Campus 2040» von Mai 2021 bis April 2022 einen Studienauftrag durchgeführt. Im Rahmen des Studienauftrags war aufzuzeigen, wie sich die beabsichtigten Entwicklungen für den Campus unter den gegebenen Voraussetzungen städtebaulich und architektonisch umsetzen lassen. Die Aufgabe umfasste einerseits einen Neubau eines für Aufführungen und Projekte einsetzbaren Saals mit insgesamt ca. 3'800 m² Nutzfläche inklusive Büro-, Unterrichts- und Umfeldräumen, und andererseits die Sanierung von Bestandsbauten auf dem Areal im Eigentum der MAB sowie des Kantons Basel-Stadt.

Im Mai 2022 wurde der Studienauftragsbeitrag des Teams Architecture Club / Chaves Biedermann Landschaftsarchitekten zur weiteren Ausarbeitung ausgewählt. Das Architekturteam hat sich durch Beizug des Planungspartners Proplaning AG verstärkt. Architecture Club / Chaves Biedermann Landschaftsarchitekten und Proplaning AG werden das Projekt damit gemeinsam als Generalplanerteam unter dem Namen «ARGE GP Campus 2040» verantworten.

Auf Seite der Bauherrschaft hat sich im Januar 2023 eine Baukommission aus Vertretungen der MAB, der FHNW, Immobilien Basel-Stadt, des Erziehungsdepartements und einer externen Beratung konstituiert. Was den Projektstand anbelangt, so wurde die Gesamtbetrachtung der bestehenden Potenziale des Campus-Areals Ende 2023 abgeschlossen und auf diesem Hintergrund das Vorprojekt gestartet. Dieses wurde im Juni 2024 abgeschlossen.

7.2 Finanzierung

Die Investition in die anstehende Renovation und Erweiterung der MAB-Gebäulichkeiten wird zu einem beträchtlichen Teil mäzenatisch finanziert. Der mäzenatisch zugesicherte Betrag reicht für die Realisierung des Gesamtprojekts allerdings nicht aus. Die MAB hat deshalb in Begleitung der FHNW im Juni 2024 einen Investitionsantrag an den Kanton Basel-Stadt gerichtet. Da 65% der Campusflächen durch die FHNW genutzt werden, bedarf es der Mitantragsstellung durch die FHNW. Die komplexe Besteller- und Eigentümerstruktur ist in den Gremien des Projekts verlässlich abgebildet. Der Investitionsantrag wird vom Finanzdepartement und vom Erziehungsdepartement im 2. Semester 2024 geprüft und in Folge dem Regierungsrat und dem Grossen Rat zur Bewilligung vorgelegt.

8. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Bilanz und Erfolgsrechnung (Bericht der Revisionsstelle) 2021, 2022 sowie 2023
- Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025–2028 betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages



Beschluss

Nr. **24/46/06G**
Vom **13.11.2024**
P240892

Musik-Akademie Basel (MAB): Ratschlag betreffend Staatsbeitrag für die Leistungsperiode 2025-2028

24.0892.02, Bericht der BKK vom 15.10.2024

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0892.01 vom 3. Juli 2024 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 24.0892.02 vom 14. Oktober 2024, beschliesst:

1. Für die Musik-Akademie Basel werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 59'012'352 (Fr. 14'753'088 p.a.) für die Jahre 2025 bis 2028 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.
3. Das zinslose Darlehen von Fr. 735'000 (Stand 31. Dezember 2023, Amortisation Fr. 5'000 p.a.) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.